

GEMEINDE LAUTERTAL (ODENWALD)

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Lautertal, den 19.09.2023

EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 28. September 2023**, um **19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal (Nr. 105) des Rathauses im Ortsteil Reichenbach, Nibelungenstraße 280, die **18. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung Lautertal statt, zu der ich hiermit einlade.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Adam
Vorsitzender der Gemeindevertretung

TAGESORDNUNG

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
02. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
03. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
04. Bericht aus den Ausschüssen der Gemeindevertretung
05. Mitteilungen und Berichte aus überörtlichen Gremien und Verbänden
06. Verabschiedung der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes 2023
(13. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.09.2023 TOP 02)
07. Entwurf Kommunalrichtlinie zur Förderung des Baus von Aufdach-/Fassaden Photovoltaikanlagen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal (Odw.) im Bestand - Unterlagen werden nachgereicht -
(13. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.09.2023 TOP 03)
08. Bebauungsplan "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße" im Ortsteil Reichenbach sowie Verlängerung und Erweiterung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes

hier: a) Beschlussfassung zur Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße" im Ortsteil Reichenbach vom 11.11.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauG)

b) Beschluss einer Satzung über die Verlängerung und Erweiterung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße Teil A" im Ortsteil Reichenbach nach den §§ 14 und 16 BauGB
Vorlage Nr. 2023/140

09. Bebauungsplan "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße" im Ortsteil Reichenbach sowie Verlängerung und Erweiterung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes

hier: a) Beschlussfassung über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes Bereich des Bebauungsplanes "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße, Teil A"

b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes "Zwischen Nibelungenstraße und Hohensteiner Straße, Teil a" als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ("TöB"), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage Nr. 2023/139

10. Wertgrenze zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbaren Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.
Vorlage Nr. 2023/134